

Zeitschriftenschau

Theologie und Religion

ARENS, EDMUND. **Gleichnisse als kommunikative Handlungen Jesu.** In: Theologie und Philosophie Jhg. 56 Heft 1 (1981) S. 47–69.

Der Verfasser möchte durch eine Deutung der Gleichnisse Jesu mit Hilfe des Instrumentariums der pragmatischen Sprachphilosophie und der Handlungstheorie die in der Forschung vertretenen unterschiedlichen Positionen einer historischen, existentialen und linguistisch-literaturwissenschaftlichen Gleichnistheorie in ihren berechtigten Anliegen zusammenfassen und weiterverarbeiten. Die Gleichnisse sollen von ihrer kommunikativen Funktion erklärt werden, die sie in der Auseinandersetzung Jesu mit seinen pharisäischen Opponenten haben. Als Kommunikationselemente betrachtet, „fungieren Jesu Gleichnisse als Behauptung der rettenden Wirklichkeit Gottes und dessen mit ihm angebrochener Herrschaft, wobei Behauptung in diesem Zusammenhang nicht als thetisch-argumentativ zu verstehen ist, sondern als narrativ und praktisch.“ In den Gleichnissen seien „propositionaler Gehalt und illokutiver Akt“ derart aufeinander bezogen, daß das, worüber etwas ausgesagt werde, aufs engste verbunden sei mit dem, wozu dieses geschieht. Man könne sie als „quasi-diskursive“ Rede verstehen, die gleichzeitig ideologiekritisch, argumentativ und analogisch sei. Dadurch würden sie zu „subversiven Geschichten Jesu“, die seine Gegner zur Revision ihres Wirklichkeitsverständnisses und ihrer Handlungsorientierung einladen und herausfordern.

DAUTZENBERG, GERHARD. **Neutestamentliche Ethik und autonome Moral.** In: Theologische Quartalschrift Jhg. 161 Heft 1 (1981) S. 43–55.

Im Kontext eines Heftes, das als ganzes verschiedenen Aspekten der Autonomiediskussion in der katholischen Moraltheologie gewidmet ist, nimmt Dautzenberg vom Neuen Testament her einige beachtenswerte Präzisierungen vor. Jenseits der schlechten Alternative, entweder nur die Verflechtung christlicher ethischer Weisungen mit der Umwelt oder aber das materiale Proprium aufweisen zu wollen, zeigt er an der ethischen Verkündigung Jesu, daß es ein „spannungsvolles Zueinander von alten weisheitlichen und neuen eschatologischen Gottesaussagen“ gibt, das in keiner Richtung negiert werden darf. Als Beispiel wählt er u. a. das jesuanische Gebot der Feindesliebe, wo sich zeigt: „Es handelt sich also um eine folgenreiche, der Basileia-Verkündigung Jesu entsprechende Neuprägung und Neuaufwertung weisheitlich bestimmter Ethik, nicht jedoch um eine Weisung, die für sich genommen den Nachweis einer qualitativ und inhaltlich neuen Offenbarungsethik tragen könnte.“ Als generelles Fazit kann festgestellt werden, daß der neutestamentliche Befund der autonomen Begründung weltethischer Normen nicht entgegenstehe, sondern sie sogar nahelege. Sowohl in der Ethik Jesu wie der des Paulus gebe es den Hiatus zwischen der eschatologischen und christologischen Verkündigung und der den integrierten ethischen Überlieferungen eigenen Begründungsstruktur.

RADFORD RUETHER, ROSEMARY. **Das weibliche Wesen Gottes: Ein religiöses Problem von heute.** In: Concilium Jhg. 17 Heft 3 (März 1981) S. 217–223.

Ausgehend vom Zusammenhang zwischen männlichem Gottesbild und durch es legitimierten patriarchalischen Herrschaftsstrukturen fragt die amerikanische Theologin in die Geschichte zurück. Während im Judentum mit den Vorstellungen über die Weisheit als Tochter Gottes oder die Shekinah als weiblich vorgestellte Form der Anwesenheit Gottes Ansätze vorhanden gewesen seien, das Weibliche mit Gott zusammenzudenken, gebe es dafür in der Gotteslehre der westlichen christlichen Theologie keinen Platz: „Im Vordergrund steht immer ein männliches Prinzip; ein weibliches kann dann nur noch als untergeordnet oder als dienend erscheinen.“ Der von engagierten Feministinnen in den USA unternommene Versuch, an die Stelle des männlichen Gottes wieder eine weibliche große Göttin zu setzen, führe zu nichts, da er immer noch dem dualistischen Schema verhaftet bleibe. Es genüge nicht, nur zusätzlich die früher verdrängte weibliche Dimension Gottes neu hervorzuheben. Vielmehr müsse Gott als alles Männliche und Weibliche übersteigend gedacht werden: „Er (sie) gibt Männern und Frauen ihre volle Menschlichkeit wieder, die nicht nur das Versprechen einer neuen Menschheit ist, sondern auch einer neuen Welt mit neuen gesellschaftlichen Beziehungen und mit neuen Formen zwischenmenschlicher Beziehungen.“

Kultur und Gesellschaft

HESSE, WOLFGANG. **Das Menschenbild in der Medizin.** In: *Renovatio* Jhg. 37 Heft 1 (März 1981) S. 9–19.

Vor dem Hintergrund einer Schilderung des Verhältnisses Arzt – Patient – Medizin zur Zeit des Hippokrates stellt Hesse provokativ fest, daß die heutige Medizin von ihren „treuherzigen Kunden“ überbewertet werde. Das Hauptproblem der heutigen Ärzte liege darin begründet, daß man vom Gehirn fast nichts wisse, verantwortlich hierfür sei die Konzentration der Forschung auf chemische und physikalische Mittel. Als möglichen Weg zu tieferen Erkenntnissen weist der Autor auf die völlig unterschiedliche Entwicklung und Funktion der beiden menschlichen Hirnteile hin: das von ihm so genannte „Althirn“ diene der Speicherung von Verhaltensmustern durch Erbinformation, das wesentlich jüngere „Neuhirn“ fungiere als eigentlicher Gedächtnisspeicher, d. h., es sei Träger der Vernunft, während das Althirn als „Hort der Emotionen“ bezeichnet werden könne. Seelische Krankheiten ergäben sich einerseits aus dem Spannungsverhältnis dieser beiden Hirne untereinander, aber auch durch Einwirkungen aus der Peripherie des Menschen. Das Menschenbild der zeitgenössischen Medizin wird als eher vage und „überaus störanfällig, kompliziert und sensibel“ vorgestellt, jedes Gleichgewicht bleibe labil. Die Überspezialisierung der Ärzte habe einen Ver-

trauensschwund bei Patienten zur Folge, in den Krankenhäusern verkümmere der Mensch zum Objekt. Eine Abweichung vom Kausalitätsprinzip hält Hesse für künftige Forschungen dringend geboten.

JAPPE, GEORG. **Ende der Avantgarde? Nein danke.** In: *Merkur* Jhg. 35 Heft 4 (April 1981) S. 345–356.

Daß in der gegenwärtigen Kunst und Dichtung nichts auftaucht, vor dem selbst der Experte ratlos dasteht – wie immer wieder zwischen 1966 und 1972 –, macht der Autor zum Ausgangspunkt seiner Überlegungen. Für die deutsche Literatur der letzten Jahrzehnte diagnostiziert er Gewinne an strukturaler Reflexion, kompositionellem Kalkül, Sinnlichkeit und Sensitivierung, aber einen Verlust an Musikalität und Plastizität. Ein besonderes Augenmerk widmet er in diesem Zusammenhang Peter Handke und dessen Bemühungen, die Hochsprache Rilkes wiederaufzunehmen und sich auf Kafkas „Bilder“ zu beziehen. In einem „Erlebnisdichtung, Erlebniskunst“ betitelten Abschnitt werden einige künstlerische „Performances“ zitiert; gleichzeitig aber sei eine Welle Neuer Subjektivität und Innerlichkeit entstanden, die durch „Ich-Schwäche, Mutlosigkeit und seismographisches Gespür für Ohnmacht“ gekennzeichnet sei. Was die Präsenz anbelangt, so sei die Buchmesse „der vorprogrammierte Tod aller Alternativen“. Autonomie schließlich ist für den Autor wichtigstes Merkmal der Avantgarde, und so äußert er den Verdacht, daß diejenigen, welche das Ende der Avantgarde konstatieren oder proklamieren, das Ende der Autonomie wollen.

La RFA est-elle encore un modèle? In: *projet* Nr. 154 (April 1981) S. 402–470.

Das rapide Tempo, in dem sich die Bundesrepublik Deutschland nach dem Zweiten Weltkrieg entwickelte, die wirtschaftliche Stabilität und das solide politische System – von den westlichen Nachbarländern wurde dieses Phänomen während der vergangenen Jahrzehnte oft bewundert, manchmal neidisch betrachtet, auch beargwöhnt. Ob dieser Modellcharakter noch besteht, fragt die Zeitschrift der französischen Jesuiten in Vanves „projet“ und beleuchtet in sechs Aufsätzen Teilaspekte der gesellschaftlichen Realität. Die möglichen Konsequenzen des Geburtenrückgangs werden von *Jean-Claude Chesnais* besonders in ihrer wirtschaftlichen Tragweite und im Vergleich zur französischen Entwicklung untersucht. *Bernard Keizer* zeigt auf, inwieweit das ausufernde Wirtschaftswachstum zu seinem eigenen Untergang beiträgt. Nach den Bedingungen der Außenpolitik zwischen Bündnistreue und Ostpolitik fragt *Gilbert Ziebuwa*. Drei Aufsätze schließlich beschäftigen sich mit der Rolle der Kirche im Staat: *David A. Seeber* erläutert die Besonderheiten des öffentlichen Sprechens der katholischen Kirche in gesellschaftlichen Fragen. Das Verhältnis der Jugend zur Tradition wird von *Klaus-Peter Fischer* aufgegriffen. Und *Frédéric Hartweg* stellt die Rolle der evangelischen Kirche in der bundesdeutschen Gesellschaft dar.

Kirche und Ökumene

SLENCZKA, REINHARD. **Das Christusbekenntnis als Fundament für Kirchentag und Ökumene.** In: *Ökumenische Rundschau* Jhg. 30 Heft 2 (April 1981) S. 165–181.

Slenczka sieht die Auseinandersetzungen um die Institution Kirchentag und um das Verhältnis zum Ökumenischen Rat im deutschen Protestantismus als Symptome für Konflikte, die bis in das Grundverständnis von Kirche hineinreichen: „Wir stehen m.E. heute vor der sehr ersten Frage, ob wir hinter diesen und ähnlichen Symptomen nicht bereits seit Jahren bereits eine latente Kirchenspaltung haben.“ In den Konflikten geht es um die beiden Fragen nach der Grenzlinie zwischen Glauben und Unglauben bzw. Nicht-glauben-Können einerseits und zwischen der im Glauben verkündeten Gerechtigkeit Gottes und der in der Wirklichkeit erfahrenen Ungerechtigkeit in dieser Welt andererseits. Gegenüber „säkularen Bekenntnisforderungen“ verweist er

auf das Christusbekenntnis als „sichtbares Zeichen für das geistliche Wesen der Kirche“. Daraus ergeben sich dann dogmatische Maßstäbe für kirchliche Entscheidungen: Einmal die Unterscheidung zwischen Substanz und Akzidenz der Kirche, zum zweiten die Unterscheidung von Glauben und Werken, schließlich die Trennung zwischen den nur Gott vorbehaltenen letzten und den menschlichem Handeln zugänglichen vorletzten Dingen. Die notwendigen Entscheidungen und damit auch Scheidungen vollzogen sich dadurch, daß die „Wahrheit mit jener Klarheit und Zuversicht bezeugt“, zur Umkehr gerufen und Vergebung zugesprochen werde.

Les femmes: l'église en cause. In: *Lumière et vie* Nr. 151 (Januar – März 1981) S. 2–117.

Die eingangs gestellte Frage, ob es angebracht sei, die Fülle von Veröffentlichungen über die Rolle der Frauen noch zu vergrößern, kann man bejahen – sofern sie von der Qualität dieses Dossiers sind. Ein weiter Bogen wird, eingerahmt

von zwei grundsätzlichen Artikeln, in insgesamt acht Aufsätzen gespannt, punktuell werden Beispiele weiblicher Initiativen innerhalb der Kirche aufgezeigt: Berichte über die Rolle der Frauen in der ökumenischen Bewegung und über die Organisation christlicher Frauen in den USA, über den zahlenmäßigen Anstieg der Theologiestudentinnen und die Situation der Religionslehrerinnen in Frankreich, über Versuche der ökumenischen Zusammenarbeit im pastoralen Bereich und über die Verweigerung der Zulassung zum Priesteramt für Frauen. Diese Einblicke erheben weniger den Anspruch einer geschlossenen Dokumentation, sondern versuchen Schritte eines langen Prozesses aufzuzeigen, der wie jede Befreiungsbewegung nicht vor Rückschlägen geschützt ist. Ob ausgesprochen oder nicht: Kulminationspunkt aller Beiträge ist der schmerzhaft empfundene Widerspruch zwischen der Rolle der Frau im kirchlichen Laiendienst und ihrem Ausschluß vom Priesteramt. Die Anfrage, die Frauen an die Kirche stellen, so eine These, rührt an deren Wurzeln: die Kirche müsse sich fragen lassen, was sie zur Befreiung von archaischen Stereotypen beigetragen habe.

Personen und Ereignisse

Im Rahmen einer Ärzttagung, zu der die regionale Bildungsarbeit der Erzdiözese Bamberg eingeladen hatte, plädierte der Gynäkologe *Prof. Heinrich A. Krone* „für jede wirksame Methode der Empfängnisverhütung, soweit sie sich der gegenseitigen Rücksichtnahme und Liebe der Ehepartner unterordnet, die Fruchtbarkeit in einem sinnvollen Maß ermöglicht und medizinisch zu verantworten ist“. Die Methode der Zeitwahl sieht Krone als vielfach unpraktikabel, unsicher und belastend für die ehelichen Beziehungen an; kaum ein Ehepaar richte sich danach. Auch der Ordinarius für Rechtsmedizin an der Universität Erlangen, *Prof. Bernhard Wuermeling*, stellte die Kompetenz der Kirche in der Methodenwahl in Frage.

Die Schaffung einer neuen Jugendforschungseinrichtung mit dem Namen „Forum Humanum“ hat der aus Wissenschaftlern und Wirtschaftsexperten zusammengesetzte „Club of Rome“ bekanntgegeben. Laut Ankündigung des Club-Vorsitzenden *Aurelio Peccei* wird eine Gruppe von 25 Nachwuchswissenschaftlern aus 20 Ländern „Alternative Zukunftsprogramme der Menschheit“ untersuchen und für die Vereinten Nationen zu deren Internationalem Jahr der Jugend 1985 einen Bericht veröffentlichen.

Die katholische Kirche hält die Militärdiktatur unter *Augusto Pinochet* für einen Wegbereiter des Kommunismus. In einem Interview, das die italienische Nachrichtenagentur ANSA in Punta Tralca bei Santiago de Chile führte und in Rom veröffentlichte, sagte der Erzbischof der chilenischen Hauptstadt, Kardinal *Raul Silva Enriquez*, der Kommunismus könne nur „durch die Verwirklichung voller und totaler sozialer Gerechtigkeit besiegt werden“. Den Machthabern in Chile warf er vor, mit ihrer Wirtschaftspolitik die „Schaffung großer Vermögen auf Kosten des Volkes“ zu begünstigen.

Vom Moskauer Stadtgericht wurde die 32jährige Moskauer Bürgerrechtlerin *Tatjana Ossipowa* zu fünf Jahren Freiheitsentzug in einem Arbeitslager und fünf Jahren anschließender Verbannung

verurteilt. Zu Last gelegt wurden antisowjetische Agitation und Propaganda in den Jahren 1978 bis 1980. Frau Ossipowa war Mitglied der Moskauer Helsinki-Gruppe, die sich die Überwachung der KSZE-Beschlüsse auf humanitärem Gebiet zum Ziel gesetzt hat. Der größte Teil der Mitglieder ist inzwischen in Haft.

Der bekannte tschechische Seelsorger und Franziskanerpater *Jan Barta*, der seit November 1980 ohne Nennung von Gründen in Liberec (Reichenberg) inhaftiert war, ist Anfang März freigelassen worden. Die gesetzliche Frist für die Untersuchungshaft war abgelaufen, ohne daß Anklage erhoben wurde. Barta, der in den fünfziger Jahren zu Freiheitsstrafen verurteilt worden war, hatte 1968 wesentlichen Anteil daran, daß während der Prager Frühlings die Auflösung der Männerorden für gesetzeswidrig erklärt wurde. Barta war bereits 1979 vorübergehend festgenommen worden. Grund für seine Festnahme dürfte jeweils seine seelsorgliche Tätigkeit unter der Jugend gewesen sein. Nicht auszuschließen ist, daß massive westliche Proteste zum Verzicht auf die Klageerhebung beigetragen haben.

Die südafrikanische Regierung hat dem Vorsitzenden des Südafrikanischen Rates der Kirchen, Bischof *Desmond Tutu*, den Paß entzogen. Anlaß für die Maßnahme der Regierung dürften Äußerungen Tutus auf einer Amerika- und Europa-Reise im vergangenen Monat sein. Der farbige anglikanische Kirchenführer hatte die Apartheidspolitik als das „börsartigste System seit den Nazis“ verurteilt. Nach der Einziehung seines Passes sagte Tutu, dies werde ihn nicht daran hindern, seine Arbeit fortzusetzen und seine Meinung zu äußern.

In einem Gespräch mit der KNA äußerte sich der Vorsitzende der Zairischen Bischofskonferenz, *André Kaseba*, zu Fragen, die die „Inkulturation“ des christlichen Glaubens in Afrika betreffen. Bei der Synode in Rom sei die Erwartung der Afrikaner, die Weltkirche werde die Bestrebungen, afrikanische Ortskirchen zu gründen, die weitgehend Verantwortung in Ehe- und Moral-

fragen tragen, enttäuscht worden. Die Kirche müsse anerkennen, daß die Eheschließung in Afrika sich über mehrere Etappen erstreckte, weil die Ehe in der afrikanischen Kultur kein punktueller Akt, sondern ein dynamischer Prozeß sei.

Die Katholiken in Namibia, rund 17 Prozent der christlichen Bevölkerung des Landes, haben erstmals in ihrer Geschichte einen schwarzen Bischof erhalten. Im Rahmen einer Feier mit stark afrikanischem Akzent wurde Bischof *Hausbiku* aus Kavango in Windhoek in sein Amt eingesetzt. Das Hochamt wurde von Erzbischof *Edward Cassidy* als dem Vertreter des Papstes, einem Kardinal, von 13 südafrikanischen Bischöfen aller Hautfarben sowie von sämtlichen Priestern Namibias konzelebriert.

Stellungnahme

Zu unserer Kurzinformation (HK, April 1981, Seite 212) ist uns folgende Stellungnahme vom Ordinariat der Diözese Rottenburg-Stuttgart zugegangen:

Nach Herder-Korrespondenz 4/1981 Seite 212 zum Bundestreffen des „Komitees zur Verteidigung der Christenrechte“ wird von diesem behauptet, es sei nur einer massiven Intervention des Komitees zu verdanken, daß der Böblinger Pfarrer *Gramer* nicht wie vorgesehen wegen öffentlicher Kritik am Wahlhirtenbrief strafversetzt wurde. Dazu teilt das Bischöfliche Ordinariat der Diözese Rottenburg-Stuttgart im Einverständnis mit Pfarrer *Dr. Gramer* mit:

Eine Strafversetzung von *Dr. Gramer* wegen öffentlicher Kritik am Wahlhirtenbrief stand nie zur Diskussion. Bereits vor Veröffentlichung des Hirtenbriefs hat Pfarrer *Dr. Gramer* von sich aus die Absicht geäußert, sich um eine andere Stelle zu bewerben. Nach seiner Kritik am Hirtenbrief wurde der beabsichtigte Wechsel bekannt und fälschlich damit in Verbindung gebracht. Das Bischöfliche Ordinariat überließ Pfarrer *Dr. Gramer* die freie Entscheidung, am beabsichtigten Wechsel festzuhalten oder auf seiner Stelle zu bleiben. Eine Intervention des genannten Komitees hat bei diesem Vorgang keinerlei Rolle gespielt.